

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 06.06.2023	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

Antrag 63 der Linken vom 27.03.2023: Versicherungen

Anlagen:

Anlage 1, Antrag 63 der Linken vom 27.03.2023

Anlage 2, Antwortschreiben vom 08.05.2023

Antrag

11/AN/029/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der Linken hat am 27.03.2023 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

„Allen Betroffenen, die mit Behinderung leben und bei der Sozialverwaltung des Bezirks rechtmäßig Leistungen beziehen, werden Kosten für Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherungen erstattet.“

Mit dem Antrag wird die grundsätzliche Erstattung von Beiträgen für Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherungen bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen begehrt. Der Antrag zielt auf eine pauschale Übernahme dieser Kosten. Betroffen sind hier Bedarfe und Fragen zur Einkommensanrechnung bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Dies stellt als alltägliches Geschäft eine laufende Angelegenheit dar, die weder eine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt noch eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Verwaltung prüft und entscheidet in eigener Zuständigkeit – unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die im Zuge der Bundesauftragsverwaltung ergehen – über Bedarfe und die Möglichkeit, welche Leistungen vom Einkommen abgesetzt werden können.

Bei laufenden Angelegenheiten besteht weder eine Zuständigkeit des Bezirkstags noch eines Ausschusses.

Es handelt sich um eine Angelegenheit, die der Bezirkstagspräsident nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Antwortschreibens erledigt. Im Schreiben vom 08.05.2023 des Bezirkstagspräsidenten (**Anlage 2**) wurden die im Antrag aufgeführten Punkte erläutert und beantwortet.

Wie in der Runde der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherinnen bzw. -sprecher am 04.03.2020 vereinbart, wird der Antrag dennoch auf die Tagesordnung des Sozial- und

Gesundheitsausschusses gesetzt, damit das Gremium von der Behandlung des Antrags Kenntnis nehmen kann.

Die Kenntnisnahme und Erledigung des Antrags begründet aber keine Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses, diese liegt beim Bezirkstagspräsidenten. Der Antrag ist mit dem Antwortschreiben vom 08.05.2023 (**Anlage 2**) erledigt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Über den Antrag 63 der Linken vom 27.03.2023 hat der Bezirkstagspräsident mit Schreiben vom 08.05.2023 entschieden. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Sachstand und der Erledigung Kenntnis.

München, 12.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident